

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 10. Oktober 2022

Stellungnahme der Stadt Fridingen zum wasserrechtlichen Verfahren betr. des geplanten Rückbaus des „Bronner Wehrs“ durch das Regierungspräsidium Freiburg im Auftrag des Landes

Vor kurzem hat das Regierungspräsidium Freiburg beim Landratsamt in Tuttlingen den Antrag auf Plangenehmigung zum Rückbau des Bronner Wehrs eingereicht. Rechtlicher Hintergrund hierfür ist die europäische Wasserrahmenrichtlinie. Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde jetzt auch die Stadt Fridingen zu einer Stellungnahme aufgefordert, wobei das Regierungspräsidium seinen Antrag in der Zwischenzeit in ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren abgeändert hat. Dieser Schritt wird seitens der Stadt begrüßt, zumal ein derart strittiges Vorhaben größtmöglicher Transparenz, Offenheit und Einbindung der Bevölkerung vor Ort bedarf.

Nachdem die Stadt unmittelbar vor der Sommerpause vom Regierungspräsidium informiert wurde, setzte sich in den folgenden Wochen der Gemeinderat mehrfach mit dieser Thematik auseinander; u.a. war die Fachbehörde in eine öffentliche Sitzung eingeladen, um die Planung bzw. die damit verfolgten Ziele darzulegen. Dabei wurde die Notwendigkeit eines Abbruchs kritisch hinterfragt und dessen Sinnhaftigkeit angezweifelt. Nicht zu überzeugen vermochte insbesondere auch, wie sich die Behörden eine zukünftige gestalterische Aufwertung des Stauraums vorstellen.

Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Planungen zum Rückbau des „Bronner Wehrs“ ab. Der abgefasste Entwurf einer Stellungnahme durch die Verwaltung befürwortete das Gremium dabei vollumfänglich. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass nicht nachvollziehbar und bisher auch nicht belegt ist, warum für das Regierungspräsidium Freiburg der Abbruch des Wehres die „ultima ratio“ darstellt.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und einer Güterabwägung stellt sich vielmehr die Frage, ob es nicht auch mildere und geeignetere Maßnahmen zur Herstellung des durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie geforderten Zielzustands geben könnte. Explizit wird bemängelt, dass bisher keine Handlungsalternativen geprüft bzw. überlegt wurden. So wird befürchtet, dass bei einem Abriss des Wehres sich der dortige Landschafts- und auch Lebensraum nachteilig verändern wird, was bei der Entscheidungsfindung aus Sicht der Stadt keine ausreichende Berücksichtigung findet. Mit dem geplanten Rückbau greift man in ein äußerst sensibles Naturschutzgebiet ein, wobei noch völlig offen ist, wie sich dies auf die dortige Tierwelt sowie die vorhandene Artenvielfalt auswirkt. Völlig unzureichend gewürdigt wurden die Auswirkungen mit Blick auf die Erhaltung des Mindestgrundwasserspiegels gerade auch in Anbetracht des Klimawandels und seiner Folgen.

Des Weiteren wird befürchtet, dass der in diesem Bereich der Donau verlaufende überregional bedeutsame Donauradweg durch die Maßnahme in Mitleidenschaft gezogen und vor allem in seiner Standsicherheit gefährdet sein könnte. Zudem ist völlig unklar, wie es sich mit der Verkehrssicherungs- und auch der Unterhaltungspflicht dieses Weges verhalten wird, die in diesem Fall und ohne eine vertragliche Regelung seitens der Stadt abgelehnt wird. Eine diesbzgl. Klarstellung wurde bereits mehrfach ohne Erfolg angemahnt.

Angesichts der gesamten Gemengelage wird in der Stellungnahme deshalb die Durchführung eines sog. „Monitoring“-Verfahrens durch die Stadt eingefordert, um eine vor Ort über einen längeren Zeitraum gemessene valide bzw. überprüfbare Daten als finale Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Im Sinne der Transparenz und der Klarheit käme einem solchen Verfahren durchaus eine befriedigende Wirkung zu, bevor Tatsachen geschaffen werden, die im Nachhinein unumkehrbar sind.

Gemeinsame Biotopverbundplanung Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes und Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Haushaltsjahr 2023

Seit 2020 gilt in Baden-Württemberg das sog. Biodiversitätsstärkegesetz. Zielsetzung ist der Schutz bzw. der Erhalt verschiedener Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die Bewahrung der unterschiedlichen Lebensräume in denen diese leben (Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen). Die Biodiversität ist damit auch ein Stück weit die Grundlage für das menschliche Wohlergehen.

Herr Fabian Sauter vom Landschaftserhaltungsverband zeigte im Gemeinderat anhand der Insekten beispielhaft das rapide voranschreitende Artensterben auf. Ursächlich hierfür sind v.a. die Zerstörung und die Veränderung von Lebensräumen, deren Folgen tiefgreifende Konsequenzen für die Funktionsfähigkeit eines Ökosystems und seiner Leistungen für die Menschen besitzen kann.

Mit der Vorgabe einer Biotopverbundplanung möchte man dem Verlust von Habitaten, Biotopen und allgemeinen Ökosystemen entgegenwirken, wie auch durch Vernetzungen ggf. Lebensraumverbunde neu schaffen und so wiederum funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen herstellen bzw. weiterentwickeln. Im Rahmen einer Planung sollen entsprechende Potenziale aufgezeigt werden. Der Landschaftserhaltungsverband ist deshalb unlängst auf den Gemeindeverwaltungsverband mit der Anregung eines gemeinsamen Biotopverbunds zugekommen. Hierzu müssen durch ein Fachbüro zunächst die Datengrundlagen von bereits bestehend geschützten Biotopen ausgewertet und in der Folge entsprechende Potentiale aufgezeigt werden.

Für die Erstellung einer Verbundplanung gewährt das Land eine Förderung von 90 % der Planungskosten, sowie von 70 % bei einer späteren Umsetzung von Maßnahmen. Da Fridingen bereits einen hohen Anteil an geschützten Biotopflächen besitzt, gehen wir hiervon aber nicht aus. Durch den Verband wurde ein Angebot eingeholt. Angesichts der Förderung geht man dabei lediglich noch von finanziellen Aufwendungen in einer Höhe von rd. 9.000 Euro aus, die auf die Verbandsgemeinden umgelegt werden müssten.

Da es sich bei der Biotopverbundplanung, um eine gesetzliche Vorgabe handelt und die Gesamtkosten pro Mitgliedsgemeinde kostengünstiger ausfallen, befürwortete der Gemeinderat diese mehrheitlich. Da die Verbandsverwaltung noch keine Kostenverteilung vorlegen konnte, wurde die Einwilligung unter dem Vorbehalt eines gerechten Schlüssels erteilt.

Zustimmung des Gemeinderats zum Entwurf einer öffentlichen Vereinbarung für die zukünftige Organisation einer Waldarbeiterrotte mit der Gemeinde Kolbingen

Bereits im letzten Jahr musste sich der Gemeinderat mit der Anstellung von Forstwirten sowie der zukünftigen Organisation auseinandersetzen. Dies war notwendig geworden, da nach der Forstreform und der damit verbundenen Neueinteilung der Reviere, die Gemeinde Buchheim samt ihrem Waldarbeiter weggefallen ist. Gegenwärtig besitzt die Stadt lediglich noch einen Forstwirt. Aus sicherheitsrechtlichen Gründen müssen jedoch mind. immer zwei Waldarbeiter zusammenarbeiten.

Im Gemeinderat wurden bereits mehrere denkbare Varianten erörtert. Letztlich entschied man sich für eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kolbingen. Im Vorfeld fanden mehrere Gespräche mit den beiden Revierförstern statt.

Nach kurzen Nachfragen ermächtigte das Gremium einstimmig die Verwaltung den Entwurf einer öffentlichen Vereinbarung für eine zukünftige Kooperation zeitnah zu ratifizieren. Im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 wird dann gemeinsam mit Kolbingen über notwendige investive Anschaffungen für eine interkommunale Waldarbeiterrotte zu beraten sein.

Festlegung des diesjährigen Brennholzpreises

Alljährlich hat das Gremium über den Brennholzpreis zu beraten und diesen festzulegen. Nach einem Beschluss des Gemeinderats wird der Verkauf seit dem letzten Jahr mittels einer öffentlichen Versteigerung durchgeführt. Gleichzeitig werden auch die Reisschläge versteigert. In aller Regel stellt der Forst rd. 1.000 Festmeter Laub- und Nadelbrennholz für den Erwerb von Brennholz aus dem städtischen Wald zur Verfügung. Auf Vorschlag des Revierförsters soll diese Größenordnung beibehalten werden, da damit die örtliche Nachfrage erfahrungsgemäß abgedeckt werden kann. Unverändert ist eine Veräußerung an auswärtige Bezieher nicht vorgesehen.

Das Forstamt empfiehlt den Kommunen auf die derzeitige Energiekrise mit einer dynamischen Preisentwicklung zu reagieren. Seitens der Behörde wird vorgeschlagen, den Preis für Laubbrennholz für die Einschlagssaison 2022/2023 auf 85 Euro je Festmeter inkl. Mehrwertsteuer zu erhöhen. Auf dem freien Markt werden aktuell Preise von weit über 100 Euro erzielt. Mehrere Kommunen im Umland sind dieser Anregung schon gefolgt. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat hiervon abweichend mehrheitlich dem Vorschlag von Revierförster Dominik Stehmer zu entsprechen und legte unter Beibehaltung der Versteigerung den Einstiegspreis auf 84 Euro inklusive Mehrwertsteuer fest. Des Weiteren verbleibt die maximal mögliche Bezugsmenge bei 15 Festmeter pro Haushalt. Um Spekulationen vorzubeugen wird eine schriftliche Erklärung verlangt, dass das Brennholz lediglich für Heizzwecke im eigenen Haushalt bzw. durch Angehörige, die in der Kommune wohnen auch tatsächlich genutzt wird.